

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 25.06.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:20 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

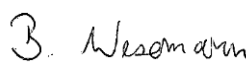
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Herr Dr. Gruber
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Denis Gruber

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun bis Mitte TOP 22

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Markus Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Michael Grupe

Herr Jürgen Hanff

Herr Karsten Heinemann

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Mario Merten

Herr Björn Paucke

Herr Marco Radke

Herr Norman Rentner

Herr Ronald Roloff

Herr Jan Rungweber

Herr Mathias Sprunk

Herr Dennis Weiß

Herr Klaus Witaszak

Herr Lars Witaszak

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Siegmur Kluschke stellv. OBM Kehnert

Herr Lukas Carsten Köppe

Frau Grit Kucziensky

Frau Rita Platte

Abwesend:

Mitglieder

Herr Carsten Hintze unentsch.

Herr Wilko Maatz entsch.

Herr Tobias Mielke entsch.

Herr Christoph Plötze unentsch.

Frau Alexandra Schleef entsch.

Frau Dr. Anita Schupet entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 25.06.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2025 und vom 21.05.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Berufung und Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0272/2025
7. Wahl des 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden	BV 0259/2025
8. Wärmeplanung der EGem Stadt Tangerhütte	BV 0265/2025
9. 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte	BV 0260/2025
10. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 0223/2025
11. 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte	BV 0267/2025
12. Grundsatzbeschluss - personelle Ressourcen in Tageseinrichtungen	BV 0266/2025
13. Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zum regionalen Entwicklungsplan (REP) Altmark 2027	BV 0264/2025
14. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Kehnert - Prüfung Umsetzbarkeit zum Umbau der alten Turnhalle durch einen Planer	BV 0225/2025
15. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bittkau - Errichtung eines Spielplatzes am FFW Gerätehaus des Zuges Elbe in Bittkau	BV 0258/2025
16. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Grieben - Weiterverfolgung Verkauf des Areals Gutshaus/ dazugehöriger Park Grieben	BV 0273/2025
17. Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Umsetzung BV 1153/2024 und BV 0158/2024	BV 0233/2025
18. Antrag WG Lüderitz - Beflaggung öffentlicher Einrichtungen der EGem mit der Deutschlandfahne	BV 0274/2025
19. Entscheidung zum Widerspruch BV 0172/2024	MV 0276/2025
20. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
Öffentliche Sitzung	
28. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
29. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
30. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gruber eröffnet die Sitzung des SRes (Stadtrates), begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass auf der Anwesenheitsliste derzeit 23 SRe (Stadträte), einschließlich des BM (Bürgermeisters), verzeichnet sind. Davon sind 22 stimmberechtigt und ab dem TOP (Tagesordnungspunkt) 6 sind 23 stimmberechtigt. Personen anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Gruber fragt, ob Änderungsanträge vorliegen.

Herr Brohm beantragt, den TOP 11 „Kosten Kita Beitragssatzung“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Da keine weiteren Anträge eingebracht werden, bittet **Herr Dr. Gruber** um Abstimmung den TOP 11 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x nein, 0x Enthaltung

Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2025 und vom 21.05.2025

Herr Dr. Gruber fragt, ob es Einwände gegen die vorliegenden Fassung der öffentlichen Niederschrift vom 14.05.2025 gibt, was verneint wird.

Abstimmungsergebnis: 20xJa, 0x Nein, 2x Enthaltung

Im Anschluss erkundigt sich **Herr Dr. Gruber**, ob es Einwände gegen die vorliegende Fassung der öffentlichen Niederschrift vom 21.05.2025 gibt, nicht der Fall ist.

Abstimmungsergebnis: 20xJa, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Gruber bittet die anwesenden Einwohner, ihre Fragen an den SR oder an den BM zu richten. Er fordert die Fragesteller auf, sich vorzustellen und ihren Wohnsitz anzugeben.

Einwohner 1, wohnhaft in Tangerhütte, schildert ausführlich die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung des Kulturhauses für Seniorenveranstaltungen ergeben. Er betont, dass er als DJ etwa 20 Veranstaltungen pro Jahr für ältere Bürger organisiert und dabei zunehmend mit organisatorischen und infrastrukturellen Herausforderungen konfrontiert ist. Zu Beginn wurden Tische und Tischdecken bereitgestellt, mittlerweile müssen diese jedoch selbst organisiert, gereinigt und mitgebracht werden. Zudem kritisiert er den Zustand des Saals, insbesondere das Parkett, die Fenster und die allgemeine Sauberkeit. Er führt aus, dass die Reinigungskräfte mit den vorhandenen Arbeitsstunden nicht in der Lage sind, die notwendigen Aufgaben zu bewältigen. Abschließend fragt er, wann Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands des Kulturhauses ergriffen werden.

Herr Dr. Gruber bittet den Einwohner 1, seine Frage zu konkretisieren.

Einwohner 1 wiederholt seine Forderung nach einer Verbesserung der Sauberkeit und Instandhaltung des Kulturhauses, da es ein zentrales Veranstaltungszentrum der EGem ist.

Herr Brohm erklärt, dass er die Anliegen vom Einwohner 1 kennt und dessen Engagement schätzt. Er schlägt vor, das Thema im SA (Kultur- und Sozialausschuss) sowie im OR (Ortschaftsrat) Tangerhütte zu behandeln, um eine stabile Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass das Thema auf die Tagesordnung des nächsten SA gesetzt wird, sobald Einvernehmen zwischen dem SA-Vorsitzenden und dem BM hergestellt ist.

Einwohnerin 2, wohnhaft in Weißewarte, äußert ihre Besorgnis über die zunehmende Verwilderung und Vermüllung von Grundstücken in ihrem Wohnort. Sie berichtet, dass die ungenutzten Grundstücke nicht gepflegt werden, was zu einer Ansammlung von Müll und einer Zunahme von Ratten führt. Zudem ragen Bäume von den Grundstücken auf die Straßen, was eine Sicherheitsgefahr darstellt. Sie verweist auf ihre frühere Wohnsitzgemeinde Seehausen, in der eine Satzung die Eigentümer zur regelmäßigen Pflege ihrer Grundstücke verpflichtet hat, und fragt, ob eine ähnliche Regelung in Weißewarte möglich ist.

Herr Brohm erklärt, dass das Ordnungsamt die Situation bereits kennt. Er schlägt vor, sich in der übernächsten Woche vor Ort mit der Einwohnerin 2, dem OBM (Ortsbürgermeister) und dem Ordnungsamt zu treffen, um die Lage zu beurteilen und mögliche Maßnahmen zu planen.

Herr Dr. Gruber fragt abschließend, ob weitere Fragen seitens der Einwohner bestehen. Da dies nicht der Fall ist, schließt er den TOP.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm hebt in seinen Ausführungen hervor, dass Frau Platte, OBM und Mitglied des ORes Grieben, ihr Mandat zum 01.07.2025 niederlegen wird. Er betont, dass Frau Platte über 30 Jahre hinweg, mit großem Engagement und Leidenschaft, für die Belange der Gemeinde tätig gewesen ist. Er beschreibt sie als eine Person, die sich mit Beharrlichkeit und Nachdrücklichkeit für die Umsetzung von Themen eingesetzt hat, auch wenn dies in den letzten Jahren durch zunehmende bürokratische Hürden erschwert wurde. Herr Brohm würdigt ihre Fähigkeit, auch in kontroversen Diskussionen stets zu einer sachlichen Kommunikation zurückzufinden, und dankt ihr für ihren langjährigen Einsatz. Abschließend wünscht er Frau Platte alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt und lädt sie ein, nach vorne zu kommen. Er übergibt Frau Platte ein Abschiedsgeschenk.

Frau Platte bedankt sich bei Herrn Brohm sowie bei den Anwesenden für die Würdigung und den Applaus. Sie äußert, dass sie die Entscheidung, ihr Mandat niederzulegen, nach reiflicher Überlegung getroffen hat. Sie kritisiert die begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Kommunalpolitik, die ihrer Ansicht nach vor allem auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen und Entscheidungen der Landespolitik zurückzuführen sind. Dennoch hat ihr die Arbeit Freude bereitet, auch wenn sie den Zeitpunkt für einen Rückzug nun als gekommen sieht. Sie appelliert an die Anwesenden, sich weiterhin für die Belange des ländlichen Raums und insbesondere der Dörfer einzusetzen. Abschließend bedankt sie sich nochmals für die Unterstützung und hebt hervor, dass sie sich über die Entwicklung des Kulturhauses besonders freut.

Herr Brohm berichtet, dass im HA (Hauptausschuss) eine Vergabe zur Instandsetzung der Fuß- und Radbrücke in Brunkau beschlossen wurde.

Zudem teilt **Herr Brohm** mit, dass ein Vertrag mit dem Bündnis für die Fähre Grieben-Elbe-Parey unterzeichnet wurde, der für die nächsten 5 Jahre Planungssicherheit bietet. Dies ermöglicht die Beantragung eines neuen Fährzeugnisses sowie die Einwerbung von Fördermitteln des Landes. Er weist darauf hin, dass die EGem Tangermünde und der Landkreis Stendal noch ausstehende Entscheidungen zu treffen haben, wobei der Landkreis Stendal die Erhöhung jährlich neu prüfen wird. Gleichzeitig erwähnt er, dass trotz der finanziellen Beiträge der EGem im vergangenen Jahr ein Defizit von 50.000 € beim Landkreis Jerichower Land verblieben ist.

Herr Brohm erläutert weiter, dass das Entlastungsgesetz des Bundes für Unternehmen voraussichtlich zu Einnahmeausfällen bei der Einkommens- und Gewerbesteuer führen wird. Für die EGem Tangerhütte rechnet man bis 2029 mit einem Verzicht auf Einnahmen in Höhe von etwa 1,5 Mio. €. Dies muss bei zukünftigen HH-Planungen (HH=Haushalt) berücksichtigt werden, da noch unklar ist, welche Kompensationen die Länder für die Kommunen vorsehen werden.

Herr Brohm informiert, dass die Einreichungsfrist für die Ergänzungswahl des ORes Cobbel am nächsten Tag endet. Bislang habe sich jedoch niemand gemeldet, was jedoch unschädlich ist, da der OR Cobbel mit drei OR-Mitgliedern handlungsfähig bleibt. Dennoch würde eine Auffüllung auf fünf OR-Mitglieder begrüßt.

Herr Brohm berichtet über die Fortsetzung der Brandschutzerziehung in den Grundschulen, die im Frühjahr mit der Verleihung des Brandschutzpokals abgeschlossen wurde. In diesem Jahr hat die Grundschule in Grieben zum dritten Mal gewonnen, weshalb der Pokal dort verbleibt und im nächsten Jahr ein neuer angeschafft wird.

Zudem erwähnt **Herr Brohm** die zweite Veranstaltung des Projekts „Zukunftsküche“, die im Rahmen des Familienenergietages in Schernebeck stattgefunden hat.

Herr Brohm informierte im HA über die Vorstellung des Projekts „Mehr Chancen im ländlichen Raum“ und kündigt an, dass weitere Informationen dazu in der Freitagsinfo bereitgestellt werden.

Herr Brohm berichtet außerdem von einer Informationsveranstaltung zum Thema Schülerverkehr, an der Elternvertreter aus verschiedenen Schulen, der Landrat, Vertreter von Stendalbus sowie die Fachabteilung des Landkreises teilgenommen hatten. Dabei sind konkrete Probleme, insbesondere

im Bereich Lüderitz und Schernebeck, thematisiert worden. Es ist zugesagt worden, diese zu prüfen, wobei die Diskussion auch eine ganzheitliche Betrachtung des Themas umfasst hat.

Herr Dr. Gruber schließt sich den Glückwünschen an Frau Platte an und betont die Notwendigkeit, das Kirchturmdenken zwischen den OTen (Ortschaften) und der Stadt zu überwinden. Er ruft dazu auf, die Potenziale aller OTen zu nutzen, um die EGem zu stärken.

Frau Braun äußert Kritik an der Organisation der Informationsveranstaltung zum Schülerverkehr. Sie bemängelt, dass Kreistagsmitglieder, die über die Schülerbeförderung zu entscheiden hätten, nicht eingeladen wurden. Die Eltern waren mit den Ergebnissen der Veranstaltung unzufrieden, da die altbekannten Probleme, die durch das Tango-System entstanden sind, weiterhin bestehen. Sie nennt Beispiele wie Unpünktlichkeit, überfüllte Busse und die Notwendigkeit von Fahrgemeinschaften durch Eltern. Frau Braun fordert Herrn Brohm auf, im Kreistag auf den Landrat einzuwirken, um eine Rückkehr zum alten Zustand zu erreichen.

TOP 6: Berufung und Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes für die Einheits-gemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0272/2025

Herr Dr. Gruber führt aus, dass das bisherige SR-Mitglied Herr Mild aus persönlichen Gründen zum 30.04.2025 von seinem Mandat zurückgetreten ist. Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 des KVG (Kommunalverfassungsgesetzes) hat der SR das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt. Nach § 42 Abs. 4 KVG rückt der nächste festgestellte Bewerber der Wahlliste nach. Der nächste Bewerber wäre Herr Ackert gewesen. Herr Ackert hat sein Mandat nicht angenommen, was durch ein entsprechendes Schriftstück belegt ist. Ebenso hat die danach festgestellte Bewerberin Frau Thiele ihr Mandat nicht angenommen, was ebenfalls schriftlich dokumentiert ist. Der nächste festzustellende Bewerber ist Herr Ronald Roloff. Herr Dr. Gruber stellt fest, dass keine Ausschlussgründe gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes vorliegen, weshalb Herr Roloff für die Besetzung des vakanten SR-Mandats in Frage kommt.

Herr Dr. Gruber verpflichtet Herrn Ronald Roloff als neues SR-Mitglied. Er bittet Herrn Roloff, sich zu erheben und den Verpflichtungstext nachzusprechen. Der Text umfasst das Gelöbnis, der Verfassung treu zu sein, den Gesetzen Gehorsam zu leisten, die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen sowie die Rechte der Gemeinde zu wahren und das Wohl der Einwohner zu fördern.

Herr Roloff spricht den Text in den vorgegebenen Abschnitten nach.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass diese Verpflichtung eine deklaratorische Wirkung hat, da Herr Roloff bereits mit der Annahme der Wahl und der Aufnahme des Mandats, gemäß § 43 des Kommunalwahlgesetzes, zugestimmt hat. Er belehrt Herrn Roloff über die §§ 32 und 33 des KVG und weist darauf hin, dass die entsprechenden Unterlagen von der Verwaltung ausgehändigt wurden. Abschließend bittet er Herrn Roloff, die Unterlagen zu unterzeichnen und an den Sitzungsdienst zurückzugeben. **Herr Dr. Gruber** gratuliert Herrn Roloff und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung seines Mandats. Ab jetzt darf Herr Roloff mit abstimmen.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0272/2025.

Herr Ronald Roloff wird zum 25.06.2025 zum neuen Mitglied des Stadtrates Tangerhütte berufen und verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 7: Wahl des 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden - Vorlage: BV 0259/2025

Herr Dr. Gruber erläutert das Wahlverfahren und fragt nach weiteren Kandidatenvorschlägen. Da keine weiteren Vorschläge eingehen, bestätigt er, dass die Wahl nach den gesetzlichen Vorschriften geheim und mit Stimmzetteln erfolgen könne, sofern kein Mitglied widerspricht.

Herr Grupe beantragt daraufhin, eine geheime Wahl.

Herr L. Witaszak weist darauf hin, dass die Schreibweise seines Nachnamens in der Vorlage korrigiert werden muss, und buchstabiert diesen.

Herr Dr. Gruber bedankt sich und bestätigt die Anpassung. Anschließend wird die Bestimmung eines Wahlleiters thematisiert. Herr Dr. Gruber fragt Herrn Wittwer, ob er die Aufgabe des Wahlleiters übernehmen würde.

Herr Wittwer bejaht die Frage.

Für die Funktion der Stimmenzähler werden Herr Rentner und Herr Sprunk vorgeschlagen.

Herr Rentner und **Herr Sprunk** geben ihre Zustimmung.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass 23 stimmberechtigte SR-Mitglieder anwesend sind, einschließlich des BM. Er erläutert den Ablauf der geheimen Stimmabgabe, die in einer Wahlkabine erfolgt.

Herr Wittwer beginnt mit dem namentlichen Aufruf der stimmberechtigten SR-Mitglieder, die ihre Stimmzettel in die Wahlurne werfen. Vor Beginn der Abstimmung wird die Wahlurne überprüft, um sicherzustellen, dass sie leer ist.

Nach Abschluss der Stimmabgabe bestätigt **Herr Wittwer**, dass alle 23 Stimmzettel abgegeben wurden. Die Stimmen werden von den Wahlhelfern ausgezählt. Das Ergebnis wird bekanntgegeben:

Herr Lars Witaszak erhält 12 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen und ist somit als erster stellvertretender SR-Vorsitzender gewählt.

Herr L. Witaszak nimmt die Wahl an und bedankt sich.

Herr Dr. Gruber gratuliert Herrn L. Witaszak zu seiner neuen Funktion und bedankt sich bei Herrn Wittwer für die kollegiale Zusammenarbeit, während der letzten Sitzungen.

Herr L. Witaszak nimmt seinen Platz ein, während **Herr Wittwer** in die Reihen seiner Fraktion zurückkehrt.

Abschließend bedankt sich **Herr Dr. Gruber** bei dem Wahlleiter und den Stimmenzählern für die Durchführung der Wahl.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0259/2025.

Der Stadtrat wählt Herrn Lars Witaszak zum 1. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

TOP 8: Wärmeplanung der EGem Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0265/2025

Herr Dr. Gruber verweist auf die BV 0265/2025, die zuvor im BA (Ausschuss für Bauen, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr) sowie im HA vorberaten wurde. Die Empfehlung des BAes lautet 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, während der HA mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einen Beschluss mit Änderungsantrag gefasst hat. Er übergibt das Wort an Herrn Brohm, um die Sicht der Verwaltung darzulegen.

Herr Brohm erläutert, dass die kommunale Wärmeplanung kein Maßnahmenpaket, sondern ein strategischer Orientierungsrahmen ist. Aktuell bestehen keine Verpflichtungen oder direkte Auswirkungen für den SR oder für die Bevölkerung. Die Umsetzung soll in enger Abstimmung mit Bürgern, politischen Gremien und relevanten Akteuren erfolgen. Ziel ist es, zukünftig möglichst niedrige Strompreise und alternative kostengünstige Heizmöglichkeiten für die Bürger anzubieten. Die Wärmeplanung stellt eine neue kommunale Aufgabe dar, die es Bürgern ermöglicht, sich über mögliche Heizungsoptionen zu informieren. Er verweist auf die bisherigen Diskussionen und Anregungen aus den OTen und spricht sich für den im HA beschlossenen Änderungsantrag aus.

Herr Sprunk kritisiert die Aussage von Herrn Brohm. Er verweist auf das GEG (Gebäudeenergiegesetz) und die Vorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, wonach Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern spätestens ab dem 30.06.2028 verbindlich Heizungen mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien einsetzen müssen. Dies stellt einen Zwang dar und ist insbesondere für Häuslebauer nachteilig.

Herr Jacob von der Fraktion CDU-WG Zukunft bringt einen Änderungsantrag ein. Dieser sieht vor, die Wärmeplanung der Firma Baker Tilly, die im BA vorgestellt wurde, erst ab dem 30.06.2028 als mögliche Arbeitsgrundlage für weitere Aktivitäten im Bereich der Wärmeplanung zu beschließen. Er begründet den Antrag damit, dass voreiliger Gehorsam vermieden werden soll und die gesetzliche Verpflichtung erst ab diesem Zeitpunkt besteht.

Frau Braun äußert sich kritisch zur Wärmeplanung und verweist auf die ihrer Meinung nach unrealistischen Vorgaben der Bundesregierung. Sie argumentiert, dass diese Planungen maximal für die Kernstadt Tangerhütte, nicht jedoch für den ländlichen Raum geeignet sind. Frau Braun zeigt sich überzeugt, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen, durch die Überarbeitung von Länderbauordnungen und Bundesbaurecht, zurückgefahren werden. Sie fragt, ob die Auszahlung der Fördermittel von einem Beschluss des SRes abhängig ist.

Herr Brohm bestätigt, dass ein Beschluss des SRes Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel ist. Er erläutert, dass die Wärmeplanung bereits vollständig durch Fördermittel finanziert wurde und die EGem somit keine eigenen Mittel aufwenden musste.

Daraufhin erklärt **Frau Braun**, dass sie dem Änderungsantrag zustimmen wird, um der EGem keinen finanziellen Schaden zuzufügen, obwohl sie die Wärmeplanung grundsätzlich ablehnt.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Wärmeplanung auf einem mehrheitlichen Beschluss des SRes basiert und die EGem von einer 100 %igen Förderung profitiert hat. Die gesetzlichen Vorgaben für Neubauten sind bereits strenger als die geplanten Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes. Zudem stellt er klar, dass die Wärmeplanung lediglich Möglichkeiten aufzeigt und keinen Zwang für Bürger darstellt.

Herr Sprunk äußert erneut Bedenken und kritisiert, dass die Wärmeplanung lediglich ein Idealbild darstellt, das in der Praxis nicht umsetzbar ist. Er verweist auf die unzureichende Netzkapazität und die damit verbundenen Probleme bei der Nutzung erneuerbarer Energien. Herr Sprunk unterstützt den Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft, da dieser die Gültigkeit der Wärmeplanung erst ab dem gesetzlich vorgeschriebenen Datum festlegt.

Herr Brohm entgegnet, dass die Fördermittel bis zum 30. Juni abgerechnet werden müssen und hierfür ein Beschluss erforderlich ist.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft. *Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Vorlage zur Wärmeplanung der Firma Baker Tilly, vorgestellt im Bauausschuss am 04.06.2025, ab dem 30.06.2028 als mögliche Arbeitsgrundlage für weitere Aktivitäten im Bereich der Wärmeplanung.*

Abstimmung Änderungsantrag: 11x Ja, 7x Nein, 5x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0265/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Vorlage zur Wärmeplanung der Firma Baker Tilly, vorgestellt im Bauausschuss am 04.06.2025, ab dem 30.06.2028 als mögliche Arbeitsgrundlage für weitere Aktivitäten im Bereich der Wärmeplanung.

Abstimmungsergebnis: 11x Ja, 9x Nein, 3x Enthaltung

TOP 9: 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0260/2025

Herr Dr. Gruber bittet den BM Herrn Brohm um eine Erläuterung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der EGem Stadt Tangerhütte, die in der BV 0260/2025 dargelegt ist.

Herr Brohm erklärt, dass der Ausgangspunkt der Überlegungen eine Anpassung der Wertgrenzen der OTen gewesen ist. Diese Änderung hätte jedoch die Zustimmung aller Ortschaften erfordert, die nicht vollständig vorliegt, da zwei OTen ihre Zustimmung verweigert haben. Aufgrund dieser Ablehnung ist es notwendig, zur alten Regelung zurückzukehren. Allerdings ist die bisherige Satzung rechtswidrig, weshalb eine neue, rechtskonforme Fassung erforderlich ist. Die vorliegende Hauptsatzung ist entsprechend angepasst worden und enthält zudem eine Konkretisierung, hinsichtlich der Veröffentlichung von Bekanntmachungen. Herr Brohm führt weiter aus, dass gemäß § 22 der Hauptsatzung Veröffentlichungen im Amtsblatt so gestaltet sein müssen, dass der Bezug zur Bekanntmachung eindeutig erkennbar ist. Er betont, dass die neue Regelung eine erhebliche Erleichterung darstellt, insbesondere im Hinblick auf die zeitnahe Umsetzung von Beschlüssen, wie beispielsweise bei der Festlegung von Hebesätzen. Ohne die Anpassung der Hauptsatzung wäre es nicht möglich, diese rechtzeitig zu veröffentlichen. Zudem soll die Regelung auch für die Bürgerinnen und Bürger eine Erleichterung darstellen, da sie nicht gezwungen sind, zusätzliche Recherchen im Internet durchzuführen, um die Inhalte der Bekanntmachungen zu verstehen.

Herr Dr. Gruber bedankt sich bei Herrn Brohm für die Ausführungen und informiert, dass der HA die Weiterleitung der BV an den SR mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen hat. Er fragt, ob es weitere Wortmeldungen zu diesem TOP gibt. Da dies nicht der Fall ist, leitet er die Abstimmung ein.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0260/2025.

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

TOP 10: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 0223/2025

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion und verweist darauf, dass der HA einen abweichenden Beschluss mit Änderungsantrag gefasst hat, der die Hebesätze auf das vorherige Niveau erhöhen soll. Der Vorschlag der Verwaltung, die Grundsteuer A auf 345 von Hundert und die Grundsteuer B auf 404 von Hundert zu erhöhen, ist nicht angenommen worden. Er bittet Herrn Brohm um eine Stellungnahme.

Herr Brohm erläutert, dass die Thematik über einen Zeitraum von 12 Monaten intensiv diskutiert wurde. Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen ist die EGem verpflichtet, mindestens die bisherigen Einnahmen aus der Grundsteuer zu erzielen, um die HH-Planung sicherzustellen. Er betont, dass eine Reduzierung der Einnahmen um 250.000 € durch die Herabsetzung der Hebesätze nicht tragbar ist, da dies das bestehende HH-Defizit von 2 Mio. € weiter verschärft. Herr Brohm plädiert für eine Erhöhung der Grundsteuer A auf 355 % und der Grundsteuer B auf 405 %, um eine aufkommensneutrale Finanzierung zu gewährleisten. Er weist darauf hin, dass die EGem auf diese Einnahmen dringend angewiesen ist, da andere Einsparungen oder Einnahmequellen nicht ausreichen werden.

Herr Dr. Gruber erinnert an den zuvor gefassten Beschluss, bis zum 30.06.2025 eine Entscheidung zu treffen, wenn die relevanten Daten vorliegen. Seine Fraktion unterstützt eine Rückführung der Hebesätze auf das alte Niveau, da dies zwar nominal zu Steuererhöhungen führt, jedoch keine prozentuale Mehrbelastung darstellt. Er kritisiert die Reform der Grundsteuer, die durch den ehemaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz initiiert wurde, und betont, dass die Belastungen für die Bürger nicht wie versprochen neutral geblieben sind. Er fordert Bund und Land auf, die Kommunen angemessen zu finanzieren, und lehnt eine Steuererhöhung für die Grundsteuer A und B ab.

Frau Braun äußert Kritik an den vorgelegten Zahlen und bezeichnet die Darstellung des BM als nicht nachvollziehbar. Sie fordert eine klare und transparente Darstellung der finanziellen Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Grundsteuer A, die ihrer Meinung nach die Landwirte unverhältnismäßig belastet. Frau Braun warnt vor den negativen Folgen für die Landwirtschaft und betont die Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe für die Region. Sie fordert eine detaillierte Aufschlüsselung der Einnahmen aus der Grundsteuer A für die Jahre 2024 bis 2026.

Herr Brohm entgegnet, dass die HH-Planung auf den vorliegenden Zahlen basiert und die EGem bereits erhebliche Einsparungen vorgenommen hat, um das Defizit zu reduzieren. Er weist darauf hin, dass die Umverteilung der Steuerlast durch die Reform nicht in der Verantwortung der EGem liegt, sondern durch die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der Länder bestimmt werden. Herr Brohm betont erneut die Notwendigkeit, die Einnahmen aus der Grundsteuer zu sichern, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der EGem zu gewährleisten.

Herr Sprunk kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung und fordert eine detaillierte Kalkulation der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Hebesätze. Er bemängelt, dass die tatsächlichen Belastungen für die Bürger nicht ausreichend transparent gemacht wurden.

Herr Brohm verweist darauf, dass die Zahlen auf den Mitteilungen der Finanzämter basieren und die Veranlagung zu 96,5 % abgeschlossen ist. Die vorgelegten Zahlen sind verlässlich und es sind keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten.

Frau Braun stellt die Frage, ob die OTen ordnungsgemäß angehört wurden, da einige OTen die Vorlage abgelehnt haben und andere noch keine Beschlüsse gefasst haben.

Herr Brohm entgegnet, dass die OTen die Möglichkeit zur Anhörung gehabt haben und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Im weiteren Verlauf stellt **Herr Brohm** einen Änderungsantrag (s. Variante 4), der die Grundsteuer A auf 355 %, die Grundsteuer B auf 404 % und die Gewerbesteuer auf 380 % festsetzen soll.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Brohm, Variante 4.

Grundsteuer A 345,00 von Hundert

Grundsteuer B 404,00 von Hundert

Gewerbesteuer 380,00 von Hundert

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 1x Ja, 21x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages aus der HA-Sitzung.

Grundsteuer A 300,00 v. H

Grundsteuer B 350,00 v. H.

Gewerbesteuer 380,00 v. H.

Abstimmung Änderungsantrag: 19x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0223/2025, mit der beschlossenen Änderung aus der HA-Sitzung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, rückwirkend zum 01.01.2025, gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 4x Nein, 0x Enthaltung

TOP 11: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0267/2025

Dieser TOP wurde im TOP 2 von der Tagesordnung genommen.

TOP 12: Grundsatzbeschluss - personelle Ressourcen in Tageseinrichtungen Vorlage: BV 0266/2025

Herr Dr. Gruber bittet den BM Herrn Brohm, um eine Erläuterung zur Beschlussvorlage, die einen Grundsatzbeschluss zur Stärkung personeller Ressourcen in den Tageseinrichtungen vorsieht.

Herr Brohm erklärt, dass die Diskussion zu diesem Thema bereits intensiv im SA sowie im HA geführt wurde. Die Anstellung von Kita-Personal über den Mindestpersonalschlüssel hinaus ist notwendig, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern, die festgelegten Öffnungszeiten zu gewährleisten und die Arbeitsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte zu erhalten. Er führt aus, dass der Mindestpersonalschlüssel nicht den realen Anforderungen entspricht, da die tatsächlichen Öffnungszeiten länger sind als die Arbeitszeiten der Mitarbeiter. Zudem verweist er auf die steigenden Herausforderungen durch Krankheitsfälle, anspruchsvolle Elternarbeit, Inklusion und verhaltensauffällige Kinder. Der vorgeschlagene Einsatz von 8,3 vollzeitäquivalenten Zusatzpersonal soll den Regelbetrieb sichern und weitere Schließtage vermeiden. Herr Brohm wirbt um eine gemeinschaftliche Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschluss.

Herr Dr. Gruber äußert Verständnis für die Notwendigkeit einer ordentlichen Kinderbetreuung, stellt jedoch die Frage, ob die Erhöhung um 8,3 Stellen eine Änderung des Stellenplans erfordert und ob dies mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt ist.

Herr Brohm entgegnet, dass die BV keine Mehrkosten verursacht, da das Personal bereits vorhanden ist, und dass es sich lediglich um eine formale Bestätigung des bestehenden Vorgehens handelt.

Herr Dr. Gruber wiederholt seine Frage, ob die Stellen bereits im Stellenplan integriert sind, was **Herr Brohm** bejaht.

Herr Jacob beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, um eine Beratung der Fraktionsvorsitzenden zu ermöglichen.

Nach der Unterbrechung beantragt **Herr Jacob**, die Zurücküberweisung der Vorlage an den BM.

Herr Sprunk kritisiert die unvollständigen und nicht plausiblen Zahlenangaben in der Vorlage und fordert von der Verwaltung detaillierte und nachvollziehbare Daten, bevor ein Beschluss gefasst werden kann.

Frau Braun weist darauf hin, dass das Kita-Gesetz in Sachsen-Anhalt die Betreuungsschlüssel festlegt und dass zusätzliche Betreuung durch den Landkreis als Träger der Jugendhilfe zu leisten ist. Sie kritisiert die Personalpolitik der Verwaltung und lehnt es ab, über Angelegenheiten zu entscheiden, die in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen und unterstützt den Antrag auf Zurücküberweisung an den BM.

Herr L. Witaszak äußert Verständnis für die Belastung der Erzieher und spricht sich grundsätzlich für eine Entlastung des Kita-Personals aus, jedoch sind die vorgelegten Zahlen für die SR-Mitglieder nicht ausreichend nachvollziehbar.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Diskussion bereits ausführlich in den Ausschüssen geführt wurde und dass die BV keine finanziellen Auswirkungen hat. Er appelliert an die SR-Mitglieder, dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Herr Fettback erklärt als Vorsitzender des SAes, dass die Zahlen in der ursprünglichen Vorlage nicht nachvollziehbar gewesen sind, weshalb die Beratung vertagt und die Zahlen aufbereitet wurden. Er bedauert, dass die Diskussion im SR den Eindruck erweckt, es geht nicht um die Wertschätzung der Arbeit der Erzieher, sondern um technische Details. Herr Fettback unterstützt die Zurücküberweisung an den BM, um die Zahlen weiter zu präzisieren.

Herr Jacob bekräftigt seinen Antrag auf Zurücküberweisung und betont die Notwendigkeit einer sachlichen und rechtmäßigen Klärung der offenen Fragen.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des *Antrages* von Herrn Jacob.

Zurücküberweisung an den Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 13x Ja, 6x Nein, 4x Enthaltung

TOP 13: Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zum regionalen Entwicklungsplan (REP) Altmark 2027 - Vorlage: BV 0264/2025

Herr Brohm erklärt, dass die Stellungnahme den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde und diese gebeten wurden, sie kritisch zu prüfen und mit Hinweisen zu ergänzen. Er bedankt sich für die eingegangenen Anmerkungen und informiert, dass es eine dritte Änderung gibt, da die OT Tangerhütte bisher nicht berücksichtigt wurde. Mit Zustimmung des Gremiums will er die überarbeitete Stellungnahme der REP (Regionalen Planungsgemeinschaft) übermitteln. Er verweist auf den Zeitplan, wonach der Plan Ende 2027 in Kraft treten soll, und erwähnt, dass es eine zweite Anhörungsrunde geben wird.

Herr Sprunk weist darauf hin, dass zwei Punkte in der Stellungnahme fehlen. Es müssen die Freibäder der EGem mit aufgenommen werden, da dies auch andere Gemeinden täten. Zudem soll die Mitgliedschaft der EGem in der Initiative „Fahrradfreundliche Kommune“ explizit erwähnt werden, um die EGem angemessen darzustellen. Er erinnert daran, dass diese Themen bereits im BA diskutiert wurden.

Herr Dr. Gruber fragt den Sitzungsdienst, ob diese Punkte bereits thematisiert wurden, was verneint wird. Er bittet darum, die Stellungnahme entsprechend zu erweitern.

Frau Braun äußert Kritik an der Darstellung des Industriegebiets Buchholz-Lüderitz im regionalen Entwicklungsplan. Sie bemängelt, dass dieses nicht ausreichend hervorgehoben wird, was die Beantragung von Fördermitteln erschweren kann. Zudem kritisiert sie, dass der straßenbegleitende Radweg von Tangermünde nach Windberge, der durch einen SR-Beschluss beschlossen wurde, im Plan nicht erwähnt wird. Sie zeigt sich verärgert darüber, dass stattdessen der Ausbau des sogenannten Pflaumenwegs von Groß Schwarzlosen nach Klein Schwarzlosen vorgeschlagen wird, obwohl dieser von der EGem selbst finanziert werden müsste, während der straßenbegleitende Radweg vom Land finanziert wird. Dies bezeichnet sie als „ungeheuerlich“ und fordert eine klare Berücksichtigung der beschlossenen Maßnahmen.

Herr Brohm entgegnet, dass der regionale Entwicklungsplan keine Aussagen zu spezifischen Wegen oder Projekten, wie dem Radweg von Lüderitz, treffe. Der Plan regelt vielmehr übergeordnete Themen, wie Windkraft, Landschaftsschutzgebiete und Wassereinzugsgebiete. Er weist darauf hin, dass das Gewerbegebiet Buchholz-Lüderitz bereits als landesbedeutsam eingestuft ist und dies nicht erneut betont werden muss. Hinweise könnten jedoch weiterhin in die Stellungnahme aufgenommen werden.

Herr Grupe schlägt vor, die Diskussion zu beenden und zur Abstimmung überzugehen.

Frau Kalkofen erklärt, dass sie sich als OBM der OT Cobbel an der Abstimmung nicht beteiligen wird, da in der letzten OR-Sitzung keine Unterlagen zu diesem Thema vorlagen. Sie weist darauf hin, dass dies auch in Demker der Fall war.

Herr Dr. Gruber stellt die BV 0264/2025 zur Abstimmung, wonach der BM die überarbeitete Stellungnahme zum regionalen Entwicklungsplan Altmark 2027 einreichen soll. Die Hinweise von Herrn Sprunk sollen schriftlich nachgereicht werden. Der Beschluss wird mit drei Enthaltungen angenommen.

Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge beiliegende Stellungnahme zum REP Altmark 2027 für die EGem Stadt Tangerhütte einreichen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 14: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Kehnert – Prüfung Umsetzbarkeit zum Umbau der alten Turnhalle durch einen Planer Vorlage: BV 0225/2025

Herr Dr. Gruber verweist darauf, dass die BV 0225/25 vertagt wurde, und bittet Herrn Brohm um seine Ausführungen.

Herr Brohm erläutert, dass das Thema bereits in den Sitzungen im April und Mai intensiv und einvernehmlich diskutiert wurde. Er hebt hervor, dass es im letzten SR zu einer Vertagung gekommen ist, obwohl die Finanzierung mittlerweile geklärt ist und ein Vertrag vorliegt. Hier geht es nicht darum, Verpflichtungen einzugehen, sondern Verantwortung zu übernehmen und die Planung gemeinsam mit einem ortsansässigen Investor und der Ortsfeuerwehr voranzutreiben. Ziel ist es, durch die Beauftragung eines Planers die Machbarkeit zu prüfen und anschließend in den zuständigen Gremien über die Ergebnisse zu beraten. Er weist darauf hin, dass die finanziellen Mittel der EGem begrenzt sind, und wirbt um Zustimmung, um die Verantwortung nicht allein dem BM zu überlassen.

Herr Dr. Gruber erinnert daran, dass im HA ein Änderungsbeschluss gefasst wurde, der die Entscheidungshoheit, aufgrund des Betrags von 5.000 €, dem BM überträgt.

Herr Jacob weist darauf hin, dass das Gremium dem BM durch die gesetzliche Grundlage das Vertrauen ausspricht, eigenständig zu entscheiden. Dies soll nicht als Ablehnung des Projekts zu verstehen sein, sondern als Ausdruck des Vertrauens in die Entscheidungsbefugnis des BM.

Herr Fettback äußert Verwunderung darüber, dass das Thema erneut auf der Tagesordnung steht, da Herr Brohm den Vertretern aus Kehnert bereits in der HA-Sitzung eine Zusage für den Folgetag in Aussicht gestellt hatte.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die erneute Behandlung auf einen mehrheitlich eingebrachten Änderungsantrag zurückzuführen ist.

Herr Grupe plädiert dafür, dass der SR geschlossen hinter dem Beschluss stehen soll, um das Projekt nicht durch erneute Diskussionen zu gefährden. Er fordert eine Abstimmung, um die Unterstützung des Gremiums zu demonstrieren.

Frau Braun kritisiert, dass sich der SR mit einer Summe von 2.500 € befasst, obwohl der BM bis zu 5.000 € eigenständig entscheiden kann. Sie bezeichnet die Diskussion als unnötig und betont, dass der BM bereits den Auftrag erhalten hat, die Entscheidung zu treffen.

Herr Grupe stimmt Frau Braun zu, aber es ist wichtig, dem Bürger und dem Investor zu zeigen, dass der SR hinter dem Projekt steht. Er fordert eine Zustimmung des Gremiums.

Herr Jacob stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und Abstimmung.

Herr Rentner hebt hervor, dass es wichtig ist, dem Investor und der OT Kehnert zu signalisieren, dass der SR hinter der Idee steht, unabhängig von der Höhe des Betrags. Solche Projekte erfordern die Unterstützung des Gremiums.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung* über den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages aus der HA-Sitzung.

Der Bürgermeister, Herr Brohm, wird in Wahrnehmung seiner Verantwortung diese Entscheidung der Beschlussvorlage, zugunsten von Kehnert, selber treffen, weil das aufgrund der Höhe von 5.000 € in seiner Kompetenz liegt.

Abstimmung Änderung: 20x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0225/2025, mit der beschlossen Änderung.

Der Bürgermeister, Herr Brohm, wird in Wahrnehmung seiner Verantwortung diese Entscheidung der Beschlussvorlage, zugunsten von Kehnert, selber treffen, weil das aufgrund der Höhe von 5.000 € in seiner Kompetenz liegt.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 15: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Bittkau - Errichtung eines

Spielplatzes am FFW Gerätehaus des Zuges Elbe in Bittkau - Vorlage: BV 0258/2025

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis auf das Vorschlagsrecht der OT Bittkau zur Errichtung eines Spielplatzes, in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses.

Herr Wittwer erklärt, dass er die Thematik bereits ausführlich im BA und im HA dargelegt hat. Er verweist auf die vorliegende Vorlage und bringt einen Änderungsantrag ein. Dieser sieht vor, dass, falls eine Antragstellung bei Leader im Jahr 2025 nicht möglich ist, das Vorhaben in die HH-Beratungen für das Jahr 2026 und die Folgejahre aufgenommen wird. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt seine Ausführungen.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Wittwer.

Ist eine Antragstellung in 2025 nicht mehr möglich, geht der Antrag in die Beratung zum Haushalt 2026.

Abstimmung Änderungsantrag: 23xJa, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0258/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Bittkau und beschließt, laut beiliegendem Antrag, einen Antrag bei LEADER für die Errichtung eines Spielplatzes in unmittelbarer Nähe des FFW Gerätehauses des Zuges Elbe in Bittkau mit einem Investitionsvolumen von 50.000€ zustellen. Zur Deckung des Eigenanteils soll die im Haushalt eingestellte Pau-

schale für LEADER Projekte genutzt werden, mit der Ergänzung, ist eine Antragstellung in 2025 nicht mehr möglich, geht der Antrag in die Beratung zum Haushalt 2026.

Abstimmungsergebnis: 23xJa, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 16: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Grieben – Weiterverfolgung Verkauf des Areals Gutshaus/ dazugehöriger Park Grieben
Vorlage: BV 0273/2025

Herr Brohm erläutert, dass der SR einen Grundsatzbeschluss fassen muss, ob der Verkauf des Areals gewünscht ist. Er betont, dass vorbereitende Maßnahmen erforderlich sind, falls ein Verkauf beschlossen wird, und verweist auf die Notwendigkeit eines Leistungsverzeichnisses, das gemeinsam besprochen und beschlossen werden muss. Er hebt hervor, dass die OT Grieben dem Verkauf nicht abgeneigt ist und bittet um einen Arbeitsauftrag des SRes.

Herr L. Witaszak beantragt, das Gutshaus und den Park getrennt zu behandeln und den Park nicht zum Verkauf zu stellen.

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass dies als Änderungsantrag zur Vorlage zu werten ist und kündigt an, diesen später zu besprechen.

Frau Platte äußert sich anschließend und betont die Ensemblewirkung des Gutshauses und des Parks. Sie weist darauf hin, dass der Park ein Gartendenkmal ist und ursprünglich für die öffentliche Nutzung saniert werden sollte. Frau Platte kritisiert, dass das Gutshaus in einem schlechten Zustand ist und umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erfordert, die die EGem finanziell nicht stemmen kann. Sie appelliert an den SR, dem Votum des ORes Grieben zu folgen.

Frau Braun widerspricht Frau Platte und argumentiert, dass der Park nicht geschätzt wurde und das Gutshaus nach aktuellem Stand einen Wert von etwa 190.000 € hat. Die jährlichen Einnahmen aus der Vermietung des Gutshauses liegen bei 18.500 €. Diese können für die Beantragung eines günstigen Baukredits genutzt werden. Sie kritisiert die Verwaltung scharf, für ein ihrer Meinung nach unzureichendes Gutachten und spricht sich gegen den Verkauf des Parks aus.

Herr Brohm stellt klar, dass kein Wertgutachten vorliegt, sondern lediglich Bewertungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz der EGem durchgeführt wurden. Er betont, dass es heute lediglich um die Frage geht, ob ein formales Verfahren zum Verkauf eingeleitet werden soll.

Herr Sprunk äußert sich kritisch und spricht sich ebenfalls gegen den Verkauf des Parks aus. Er verweist auf die finanziellen Herausforderungen der EGem und bezeichnet den Verkauf als unpassend.

Frau Kalkofen appelliert an die SRe, den Beschluss des ORes Grieben zu respektieren und Vertrauen in dessen Entscheidungen zu setzen. Bei Unzufriedenheit der Bürger, mit den Entscheidungen des ORes Grieben, können diese bei der nächsten Wahl reagieren.

Herr Fettback weist darauf hin, dass der Buchwert des Areals nicht mit dem Verkehrswert gleichzusetzen ist. Es ist ein Wertgutachten erforderlich, um den tatsächlichen Verkaufswert zu ermitteln.

Herr Wittwer unterstützt den Vorschlag, ein Verfahren einzuleiten, und verweist auf die Zustimmung des ORes Grieben.

Herr L. Witaszak fragt die anwesenden Mitglieder des ORes Grieben, ob der Teilverkauf im OR Grieben besprochen wurde.

Herr K. Witaszak gibt an, ein Teilverkauf wurde im OR Grieben nicht behandelt und **Herr Rungweber** sagt, dass er den Teilverkauf angesprochen hatte, jedoch überstimmt wurde.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn L. Witaszak.

Verkauf des Gutshauses ohne Parkanlage

Abstimmung Änderungsantrag: 11x Ja, 8x Nein, 4x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0273/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat folgt dem Vorschlag der Ortschaft Grieben und beschließt, der Bürgermeister möge wie im beiliegenden Antrag ausgeführt den Prozess zum Verkauf des Gutshauses, aber ohne Parkanlage, der Ortschaft Grieben weiter vorantreiben und umsetzen.

Abstimmungsergebnis: 11x Ja, 9x Nein, 3x Enthaltung

TOP 17: Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Umsetzung BV 1153/2024 und BV 0158/2024
Vorlage: BV 0233/2025

Herr Dr. Gruber erläutert, dass der TOP 17 den Antrag der Fraktion CDU-WG-Zukunft zur Umsetzung der BV 1153 und BV 0158 aus dem Jahr 2024 betrifft. Er weist darauf hin, dass der BM gegen diese BV Widerspruch eingelegt hat. Aufgrund dessen, ist die Vorlage erneut auf die Tagesordnung

gesetzt worden. Herr Dr. Gruber fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gibt, stellt jedoch fest, dass keine vorliegen.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0233/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Antrag der CDU-WG Zukunft.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 10x Nein, 3x Enthaltung

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass aufgrund dieses Ergebnisses, der Beschlussvorschlag abgelehnt ist.

TOP 18: Antrag WG Lüderitz - Beflaggung öffentlicher Einrichtungen der EGem mit der Deutschlandfahne - Vorlage: BV 0274/2025

Frau Braun führt als Antragstellerin aus, dass in vielen Kreisen bereits beschlossen wurde, die Deutschlandflagge dauerhaft an öffentlichen Gebäuden zu hissen. Sie beantragt, dies auch in der EGem umzusetzen, da die Fahne ein Nationalsymbol ist. Sie kritisiert Herrn Brohm, da dieser ihrer Ansicht nach im Kreistag bereits zugestimmt hat, jedoch bisher keine Umsetzung erfolgte.

Herr Brohm entgegnet, dass seiner Erinnerung nach im Kreistag kein Beschluss gefasst wurde, sondern der Landrat lediglich eine Zusage gemacht hat, woraufhin die Anträge zurückgezogen wurden.

Frau Braun widerspricht und sagt, dass die Fraktionen CDU und AfD ihre Anträge, aufgrund des Vertrauens in die Zusage des Landrats, zurückgenommen haben. Sie wirft Herrn Brohm vor, die Sachlage unvollständig darzustellen.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die EGem keine Landkreisverwaltung ist und verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung. Er erläutert, dass der Antrag unkonkret ist, da nicht klar definiert ist, welche Einrichtungen betroffen sind. Zudem führt er an, dass die Kosten für Fahnenmasten und Flaggen über 5.000 € betragen könnten, was eine finanzielle Belastung darstellt. Er schlägt vor, den Antrag zu konkretisieren und gegebenenfalls nur das Rathaus täglich zu beflaggen.

Herr Grupe kritisiert Herrn Brohm und wirft ihm vor, die Diskussion unnötig zu verkomplizieren. Er verweist darauf, dass Fahnenmasten an Schulen und am Rathaus bereits vorhanden sind und die Kosten für Flaggen unter 800 € liegen.

Frau Braun konkretisiert daraufhin ihren Antrag und schlägt vor, zunächst die Kitas, die drei Grundschulen, das Rathaus und die beiden Freibäder zu beflaggen.

Herr Jacob äußert, dass ihm die Konkretisierung des Antrags ebenfalls fehlt, unterstützt jedoch grundsätzlich die Idee. Er verweist auf die Beflaggungsordnung in Deutschland, die als Grundlage dienen kann.

Frau Kalkofen bringt einen konkretisierten Antrag ein, der vorsieht, dass öffentliche Gebäude der EGem, wie das Rathaus, Schulen und Kindergärten, täglich mit der Bundesflagge beflaggt werden, sofern dies ohne zusätzliche Kosten möglich ist.

Herr Wittwer schlägt vor, den Antrag zu erweitern, sodass neben der Bundesflagge auch die Europaflagge und die Flagge des Land Sachsen-Anhalt gehisst werden.

Herr L. Witaszak unterstützt diesen Vorschlag und betont den Patriotismus im Gremium, bittet jedoch Frau Braun, künftig vorab mit seiner Fraktion zu sprechen.

Frau Kalkofen erklärt, dass die Erweiterung auf andere Flaggen nicht abgelehnt wird, jedoch aus Kostengründen zunächst nur die Bundesflagge vorgesehen ist.

Herr Rentner unterstützt den Vorschlag von Herrn Wittwer und verweist auf die Praxis in anderen europäischen Ländern, wo neben der Nationalflagge auch regionale und europäische Flaggen gehisst werden. Er hebt die historische Bedeutung der Farben der Bundesflagge hervor.

Frau Braun wiederholt ihre Konkretisierung und schlägt vor, mit den genannten Einrichtungen zu beginnen und später über eine Erweiterung zu entscheiden.

Herr Heinemann unterstützt den Antrag von Frau Kalkofen und betont, dass die Deutschlandfahne an erster Stelle steht. Er widerspricht der Aussage, dass in Frankreich flächendeckend die Europaflagge gehisst wird, und verweist auf seine Erfahrungen in den verschiedenen Ländern.

Herr Jacob unterstützt den Antrag von Frau Kalkofen, mit der Ergänzung von Herrn Wittwer.

Herr Wittwer merkt an, dass die Beflaggung an Schulen im Landkreis Stendal bereits umgesetzt ist.

Herr Brohm weist darauf hin, dass an den elf betroffenen Objekten der EGem derzeit nur drei Fahnenmasten vorhanden sind. Die Umsetzung des Antrags verursacht erhebliche Kosten. Er schlägt vor, die Angelegenheit im SA weiter zu diskutieren.

Frau Kalkofen stellt klar, dass der Antrag keine zusätzlichen Kosten verursachen soll und zunächst nur bestehende Fahnenmasten genutzt werden sollen.

Herr Sprunk betont, dass die WG Lüderitz bei ihrem ursprünglichen Antrag auf die Deutschlandfahne bleibt.

Herr Grupe verweist auf seine Erfahrungen als OBM und erklärt, dass Fahnenmasten kostengünstig beschafft werden können.

Herr Dr. Gruber schließt die Rednerliste und bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der UWGSA, mit der Ergänzung WG Altmark-Elbe.

1.) *Die öffentlichen Gebäude der EGem Stadt Tangerhütte (Rathaus, Schulen, Kitas) ab dem Datum täglich beflaggt werden, soweit dies ohne zusätzliche Kosten für die EGem möglich ist.*

2.) *Die Beflaggung erfolgt mit der Bundesflagge.*

Ergänzung:

Beflaggung mit der Bundesflagge, sowie Europa-Flagge und Flagge des Landes Sachsen-Anhalt.

Abstimmung Änderungsantrag: 12x Ja, 7x Nein, 4x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0274/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat beschließt, die öffentlichen Gebäude der EGem Stadt Tangerhütte (Rathaus, Schulen, Kitas) ab dem Datum täglich beflaggt werden, soweit dies ohne zusätzliche Kosten für die EGem möglich ist.

Beflaggung mit der Bundesflagge, sowie Europa-Flagge und Flagge des Landes Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: 15x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung

TOP 19: Entscheidung zum Widerspruch BV 0172/2024 - Vorlage: MV 0276/2025

Herr Dr. Gruber verweist auf die MV 0276/2025 zur BV 0172/224, die sich mit Erleichterungen hinsichtlich des Jahresabschlusses befasst. Er erläutert, dass der SR der vorgeschlagenen Erleichterung nicht gefolgt ist und die Kommunalaufsicht die Position des SRes unterstützt.

Herr Brohm stellt klar, dass die Kommunalaufsicht nicht die Sichtweise des SRes befürwortet, sondern lediglich feststellt, dass der SR den Beschluss in der vorliegenden Form fassen kann. Er führt aus, dass die Nichtwahrnehmung der Erleichterung zu erheblichen Kosten führt und dies der HH-Führung widerspricht. Die juristische Einschätzung ist jedoch, dass finanzielle Aspekte bei der Entscheidung keine Rolle spielen dürfen. Er kündigt an, im August eine erneute fachliche Erläuterung für die Fraktionsvorsitzenden anzubieten, um die Hintergründe der Problematik darzulegen. Sollte keine alternative Lösung gefunden werden, ist die Verwaltung personell nicht in der Lage, die Jahresabschlüsse fristgerecht zu bearbeiten. Dies hat zur Folge, dass die HH-Beratungen für das Jahr 2025 erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden können.

Herr Jacob zitiert aus den Stellungnahmen der Kommunalaufsicht, um die Öffentlichkeit über deren Einschätzungen zu informieren. Er hebt hervor, dass die Beschlüsse des SRes nicht gegen geltendes Recht verstoßen und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewahrt bleibt. Die Kommunalaufsicht hat keine Verpflichtung zur Anwendung der Erleichterungen ausgesprochen, sondern überlässt dies der Entscheidung der Kommune. Er kritisiert, dass die Positionierung des SRes zur Anwendung der Erleichterungen erst nach Übergabe der Unterlagen an das Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist. Zudem weist er darauf hin, dass fehlende Unterlagen für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 unverzüglich nachzureichen sind, da dies eine gesetzliche Verpflichtung darstellt.

Herr Fettback erinnert daran, dass die Prüfbehörde um eine Fristverlängerung von 4 Wochen gebeten hat. Darüber hat uns Herr Brohm in der SR-Sitzung am 15.01.2025 informiert. Er bittet darum, diesen Fristverlängerungsantrag den SRes zur Verfügung zu stellen, denn der würde ihm interessieren. Er bittet ausdrücklich darum, dies wortwörtlich im Protokoll aufzunehmen.

Herr Sprunk äußert, dass Herr Brohm die Unwahrheit gesagt hat, da die Kommunalaufsicht sehr wohl die Vorgehensweise der Verwaltung bewertet hat.

Herr Brohm entgegnet, dass die fachliche Klärung des Sachverhalts noch erfolgen wird. Er vermutet, dass Herr Fettback sich auf eine Fristverlängerung bezieht, die der Landkreis im Zusammenhang mit der Genehmigung des HHes beantragt hat.

Herr Fettback zitiert wörtlich: „Diese hat mit Blick auf die Herausforderung, dass wir in knapp 40 Tagen eine Bundestagswahl haben, um eine Fristverlängerung von 4 Wochen gebeten, dem wir zugestimmt haben.“ Dieses Schreiben würde er gerne einmal haben.

Herr Brohm erklärt, dass ein Akteneinsichtsantrag gestellt werden kann, worauf **Herr Fettback** entgegnet, dass dies nicht notwendig ist, da es sich nicht um ein vertrauliches Schreiben handelt.

Mitteilungsvorlage: *Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Stadtrates über die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Widerspruch zur BV 0172/2024.*

Herr Dr. Gruber beendet den TOP.

Herr Dr. Gruber gibt an, dass es jetzt 22:00 Uhr ist und informiert, dass im öffentlichen Teil noch ein TOP behandelt werden müsste und im nichtöffentlichen Teil noch sieben TOPE. Er schlägt vor, die Sitzung fortzuführen und fragt, gibt es hierzu Widerspruch?

Seitens der **SRe** gibt es keinen Widerspruch.

Herr Dr. Gruber führt die Sitzung fort.

TOP 20: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jacob weist darauf hin, dass bei Altkleidersammlungen in Tangerhütte und anderen Ortschaften zunehmend Säcke neben den Containern abgestellt werden. Er habe in einem Zeitungsbericht gelesen, dass es alternative Abgabemöglichkeiten für Altkleider geben soll, und bittet um Informationen, ob solche Möglichkeiten im Landkreis oder in der Stadt existieren. Zudem regt er an, die Bürger entsprechend zu informieren, da die bestehenden Kapazitäten der Altkleidersammlungen nicht ausreichen, um die Menge an Altkleidern aufzunehmen.

Herr Brohm bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass es hierzu eine Pressemitteilung gegeben hat, die entweder bereits kommuniziert wurde oder noch über die entsprechenden Kanäle verbreitet wird.

Herr Heinemann ergänzt, dass solche Informationen in mehreren Sprachen bereitgestellt werden müssen, da er beobachtet, dass insbesondere im Neubaugebiet Personen, die möglicherweise nicht ausreichend informiert sind, in den Säcken wühlen. Er betont, dass dies keine diskriminierende Aussage ist, sondern eine Tatsachenfeststellung.

Herr Dr. Gruber merkt an, dass die Verwaltung durch die Nutzung von KI imstande ist, solche Informationen in andere Sprachen zu übersetzen. Anschließend erteilt er Frau Braun das Wort.

Frau Braun kritisiert, dass Herr Brohm sie mit süffisanten und verächtlichen Kommentaren verletzt und fordert den Vorsitzenden auf, darauf zu achten, dass derartige Äußerungen unterbleiben. Sie betont, dass auch Herr Brohm die Prämissen des Anstands wahren muss und keine halbwahren oder unwahren Argumente vorbringen soll. Sie weist darauf hin, dass die SRe nur zweimal reden dürfen und findet, dass Herr Brohm auch nur zweimal reden darf.

Herr Dr. Gruber entgegnet, dass er bereits während eines Toilettengangs von Frau Braun den BM gebeten hat, entsprechende Kommentare zu unterlassen.

Herr Jacob weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung der BM das Recht hat, zu jeder Sache zu sprechen, und der SR-Vorsitzende ihm das Wort erteilen muss.

Herr Fettback kritisiert, dass die AfD-Fraktion zuvor gegen einen Antrag gestimmt hat, der inhaltlich ihrem eigenen Antrag entsprochen hat. Zudem erinnert er Herrn Brohm an eine frühere Aussage aus der SR-Sitzung vom 19.02.2025, wonach der Jahresabschluss 2023 der erste vollständig erstellte Jahresabschluss sein soll. Er hinterfragt, wie das möglich ist, wenn der Jahresabschluss bereits im Dezember verkürzt eingereicht wurde. Darüber hinaus äußert er Unverständnis darüber, dass ein Spielplatzprojekt, für das eine Spende von 3.000 € vom Windparkbetreiber zugesagt wurde, nicht wie empfohlen bei Leader eingereicht wurde. Er fordert eine Erklärung für das abweichende Handeln.

Herr Dr. Gruber kündigt an, dass die Antwort auf die Fragen von Herrn Fettback durch die Verwaltung schriftlich erfolgt.

Herr Fettback schlägt vor, bei der Planung von Kochkursen und Kita-Verpflegung auf bestehende Konzepte des Bundeszentrums für Ernährung und des Bundeszentrums für Kita- und Schulverpflegung zurückzugreifen, anstatt in Workshops bereits bekannte Ergebnisse zu erarbeiten.

Herr Jacob ergänzt dies mit einer ironischen Bemerkung, dass man den „tiefen Teller“ nicht neu erfinden muss.

Herr Fettback kritisiert abschließend, dass solche Projekte zwar medienwirksam sind, jedoch keinen substanziellen Fortschritt bringen.

Herr Dr. Gruber rügt die Sauberkeit der Tische im Sitzungssaal. Er weist darauf hin, dass die Tische offenbar nach einer Feier nicht gereinigt wurden und fordert, entweder Tischdecken zu verwenden oder die Tische vor den Sitzungen gründlich zu säubern.

Herr Dr. Gruber schließt 22:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

Öffentlicher Teil

TOP 28: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Dr. Gruber stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 29: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Gruber informiert, dass alle Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden und die eine MV zur Kenntnis genommen wurde.

- BV 0227/2025: Grundstücksangelegenheit - Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 KVG LSA der Ortschaft Tangerhütte - Parkplatz gegenüber Friedhof
- BV 0255/2025: Grundstücksangelegenheit Windberge - Kaufanträge Bebauungsfläche Brunkau
- BV 0277/2025: Personalangelegenheit - Neubesetzung TK Gemeindeentwicklung
- MV 0275/2025: Personalangelegenheit - vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

TOP 30: Schließung der Sitzung

Herr Dr. Gruber schließt 22:20 Uhr die SR-Sitzung, mit dem Hinweis, dass er sich für die konstruktive Diskussionsbereitschaft bedankt und den Anwesenden einen angenehmen Heimweg wünscht.

Mit Hilfe von KI fertiggestellt am: 04.07.2025